

Anfrage FPÖ – eingelangt: 10.3.2017 – Zahl: 29.01.284

LAbg. Dr. Hubert F. Kinz

Frau Landesrätin
Katharina Wiesflecker
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 10. März 2017

**Betrifft: Anfrage gem. § 54 GO d LT –
Case Management im Leiblachtal**

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

nach meinen Informationen soll das Case Management im Leiblachtal derzeit unter argen Personalschwierigkeiten leiden, was sich im Sinne der betroffenen Bürger im fehlenden Angebot und fehlender Koordination im Case Management des gesamten Leiblachtals schmerzhaft niederschlägt.

Der ehemals gut gewählte Personalstand soll durch Karenzierungen, Erkrankungen und Kündigungen derzeit praktisch auf null dezimiert sein. Der Sozialsprengel, der wichtige Aufgaben für die Gemeinden des Leiblachtals übernommen hat, steht unter Großteils politisch bestellter Leitung. Diese soll die vakant gewordenen Stellen nicht oder zu spät ausgeschrieben haben, was unter anderem zu dem gegenständlichen Personalmangel führt.

Aus der Sicht des Bürgers ist das fatal, da diese Personen ja auf die Leistungen eines funktionierenden Case Managements angewiesen sind. Insbesondere dann, wenn sie nicht in ein Pflegeheim aufgenommen werden, etwa weil die Pflegestufe nicht vier oder höher ist.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir an Sie nachstehende

A N F R A G E

zu richten:

- 1) Gibt es personelle Engpässe im Case Management im Leiblachtal?
- 2) Was sind die Ursachen dafür?

- 3) Wie werden diese Engpässe beseitigt?
- 4) Hat es Unterbrüche in Leistungsangeboten des Case Managements gegeben?
- 5) Gibt es Alternativen zum Case Managements des Sozialsprengels Leiblachtal?
- 6) Nimmt der Sozialsprengel Leiblachtal alle übernommenen Aufgaben voll inhaltlich wahr?
- 7) Gibt es eine Ursache für den plötzlichen Personalabgang und die Erkrankungen?
- 8) Welche Alternativen stehen den Bürgern der Gemeinden im Leiblachtal in Sachen Case Management zur Verfügung?
- 9) Welche Betreuungsdienste hat der Sozialsprengel Leiblachtal übernommen?
- 10) Wie ist die Trägerschaft des Sozialsprengels Leiblachtal?
- 11) Wer ist für die Personalleitung verantwortlich?
- 12) Welche Zahlungen ergehen von den Gemeinden (getrennt nach Gemeinden) für welche Leistungen des Sozialsprengels Leiblachtal?

Ich bedanke mich im Voraus für die fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

LAbg. Dr. Hubert F. Kinz

Herr Landtagsabgeordneter Dr. Kinz
FPÖ Landtagsklub
Im Hause

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, am 31.03.2017

Betreff: Landtagsanfrage betreffend „Case Management im Leiblachtal“

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Dr. Kinz!

Ihre Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages beantworte ich wie folgt:

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage wird darauf hingewiesen, dass sich diese auf das Verhältnis zwischen den Gemeinden des Leiblachtales und dem Verein Sozialsprengel Leiblachtal, der die Aufgaben des Case Managements in dieser Region übernommen hat, sowie auf Personalangelegenheiten des Sozialsprengels Leiblachtal bezieht.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass derzeit 94 von 96 Gemeinden in Vorarlberg ein Case Management eingerichtet haben. Ziel des Case Managements ist es, im komplexen Einzelfall den Betreuungs- und Pflegebedarf professionell abzuklären. Die Landesregierung fördert das Case Management, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.

Nach Kontaktaufnahme mit dem Sozialsprengel Leiblachtal wird zu den Fragen 1. bis 12. wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1.: Gibt es personelle Engpässe im Case Management im Leiblachtal?

Die bisherige Case Managerin hat Ende November 2016 das Dienstverhältnis zum Sozialsprengel Leiblachtal einseitig, mit sofortiger Wirkung, beendet. Das diesbezügliche arbeitsrechtliche Verfahren ist anhängig. Der Sozialsprengel

Leiblachtal wird die offene Stelle nach Finalisierung dieses Verfahrens umgehend nachbesetzen.

Zu Frage 2.: Was sind die Ursachen dafür?

Da ein laufendes Verfahren anhängig ist, können die Gründe nicht benannt werden.

Zu Frage 3.: Wie werden diese Engpässe beseitigt?

Zu Frage 4.: Hat es Unterbrüche in Leistungsangeboten des Case Managements gegeben?

Zu Frage 5.: Gibt es Alternativen zum Case Managements des Sozialsprengels Leiblachtal?

Zu Frage 6.: Nimmt der Sozialsprengel Leiblachtal alle übernommenen Aufgaben voll inhaltlich wahr?

Der Obmann des Sozialsprengel Leiblachtal hat Vorsorge getroffen, dass die Agenden der Case Managerin interimistisch vom Geschäftsführer und einer Mitarbeiterin des Sozialsprengel Leiblachtal wahrgenommen werden. Weiters wurde mit dem Leiter des Sozialzentrums Leiblachtal (im gleichen Gebäude untergebracht) das Einvernehmen hergestellt, dass bei Akutfällen, die vom Sozialsprengel Leiblachtal nicht bearbeitet werden können, auch Mitarbeitende des Sozialzentrum Leiblachtal in die Fallbearbeitung eintreten werden.

Zu Frage 7.: Gibt es eine Ursache für den plötzlichen Personalabgang und die Erkrankungen?

Nach Auskunft des Sozialsprengels Leiblachtal gibt es derzeit einen personellen Engpass im Case Management, da die zuständige Case Managerin das Dienstverhältnis mit dem Sozialsprengel Leiblachtal Ende November 2016 beendet hat. Für nähere Auskünfte dazu haben wir keine Informationen.

Krankensstände können nicht geplant werden; sie sind bekanntermaßen von einem Arbeitgeber zur Kenntnis zu nehmen. Siehe Punkt 1 und 2.

Zu Frage 8.: Welche Alternativen stehen den Bürgern der Gemeinden im Leiblachtal in Sachen Case Management zur Verfügung?

Siehe Ausführungen zu Frage 3.

Zu Frage 9.: Welche Betreuungsdienste hat der Sozialsprengel Leiblachtal übernommen?

Der Sozialsprengel Leiblachtal nennt dazu auf seiner Homepage folgende Leistungen: Babytreff, Kleinkinderbetreuung, Spielgruppe, ambulante Besuchs- & Betreuungsdienst (=MOHI), Offene Jugendarbeit, Familienhilfe.

Das Case Management selbst ist eine Beratungsleistung die Folgendes beinhaltet:

- Informations- und Beratungsgespräch
- Clearing/Intake(Klärungsphase)Assessment
- Zielvereinbarung und Hilfeplanung
- Durchführung und Linking
- Monitoring
- Evaluation (Bewertung und Abschluss)

Sie beinhaltet keine zusätzlichen Betreuungsdienste.

Zu Frage 10.: Wie ist die Trägerschaft des Sozialsprengels Leiblachtal?

Der Sozialsprengel Leiblachtal ist ein eingetragener Verein. Ordentliche Vereinsmitglieder sind die fünf Leiblachtalgemeinden Eichenberg, Hohenweiler, Hörbranz, Lochau und Möggers.

Zu Frage 11.: Wer ist für die Personalleitung verantwortlich?

Die Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialsprengel Leiblachtal wird vom Geschäftsführer wahrgenommen. Der Obmann des Vereins hat die Dienst- und Fachaufsicht über den Geschäftsführer. Grundsätzliche Personalentscheidungen werden vom Vereinsvorstand getroffen.

Zu Frage 12.: Welche Zahlungen ergehen von den Gemeinden (getrennt nach Gemeinden) für welche Leistungen des Sozialsprengels Leiblachtal?

Die Entscheidung, welche Beiträge die jeweiligen Gemeinden für welche Leistungen des Sozialsprengels Leiblachtal zu tragen haben, fällt in die Zuständigkeit der Vereinsorgane. Die finanzielle Gebahrung des Vereines Sozialsprengel Leiblachtal entzieht sich unserer Kenntnis.

Aus dem Landesbudget wird das Case Management gefördert. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Einwohnerzahl der Region, den entstandenen Personal- und Sachkosten sowie den geleisteten Stunden.

2015 wurde im Sozialsprengel Leiblachtal 885,75 Stunden Case Management erbracht, dafür wurde eine Förderung in Höhe von € 31.390,20 ausbezahlt.

Demzufolge hat die derzeitige personelle Situation im Leiblachtal insbesondere durch die verminderten Stunden im Case Management Auswirkungen auf die Förderhöhe 2016 und 2017.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrätin Katharina Wiesflecker